



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Ortsmitte“

-Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Aufgrund der über 50-jährigen Geltungsdauer des bisherigen Bebauungsplanes „Haupt-/Speyerer Straße“ sind die damals festgesetzten Ziele nicht mehr zeitgemäß und bei der Beurteilung von künftigen Vorhaben schlecht anwendbar. Um die künftige städtebauliche Entwicklung voranzutreiben und wesentliche Teile des Ortskerns zu erhalten, ist eine Überplanung dieses Bebauungsplanes notwendig geworden.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auch der Bebauungsplan „Mittlere Hauptstraße“ einbezogen. Somit werden einfache Regelungen zur Beurteilung von Vorhaben für das gesamte Gebiet möglich.

Das Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan in der Fassung vom 26.10.2016 ersichtlich.



Durmertsheim, 22.11.2016
gez. Andreas Augustin
Bürgermeister